

Allgemeine Vertragsbedingungen Präqualifikation Bau

Stand 05.07.2011

Inhalt

- | | |
|---------------------------------------|------------------------------------|
| 1. Vorbemerkung | 6. Beschwerdeverfahren |
| 2. Beauftragung / Vertragsdauer | 7. Haftung Zertifizierung Bau GmbH |
| 3. Leistungen Zertifizierung Bau GmbH | 8. Gerichtsstand |
| 4. Verpflichtungen des Kunden | 9. anwendbares Recht |
| 5. Vergütung | |

1. Vorbemerkung

Der „Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ veröffentlicht eine bundeseinheitliche Liste von Bauunternehmen, die ein erfolgreiches Präqualifikationsverfahren bei Präqualifizierungsstellen durchlaufen haben, die durch den Verein zur Durchführung solcher Verfahren berechtigt sind.

Die Zertifizierung Bau GmbH wurde seitens des Vereins als Präqualifizierungsstelle beauftragt. Die von der Zertifizierung Bau GmbH präqualifizierten Unternehmen werden daher in der bundeseinheitlichen Liste des Vereins geführt.

Die Zertifizierung Bau GmbH ist gegenüber dem Verein verpflichtet, Präqualifikationsverfahren auf Grundlage der jeweils aktuellen Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung für die Durchführung eines Präqualifikationsverfahrens nebst zugehöriger Anlagen (nachfolgend mit „Leitlinie“ bezeichnet) durchzuführen. Sie ist weiterhin verpflichtet, im Falle von Beschwerden entsprechend der jeweils aktuellen Beschwerdeordnung des Vereins vorzugehen und sich der Überwachung und Kontrolle des Vereins auf Einhaltung der Verfahren zu unterwerfen.

Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Vertragsbedingungen sind die für die Durchführung des Präqualifikationsverfahrens maßgebenden Verpflichtungen zwischen dem Kunden einerseits und der Zertifizierung Bau GmbH andererseits.

Die Leitlinie und die Beschwerdeordnung des Vereins können in der jeweils aktuellen Fassung vom Kunden unter www.zert-bau.de eingesehen werden.

2. Beauftragung / Vertragsdauer

Die Beauftragung der Zertifizierung Bau GmbH erfolgt seitens des Kunden mit der rechtsverbindlichen Unterzeichnung des Antragsformulars. Die Beauftragung umfasst neben der Überprüfung der Voraussetzungen zur Aufnahme in die Liste auch die fortlaufende Überwachung und Aktualisierung der Unterlagen entsprechend den Vorgaben der Leitlinie.

Die Laufzeit des Vertrages ist nicht befristet. Der Vertrag kann jederzeit seitens des Kunden ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Der Vertrag endet, ohne dass es hierzu einer gesonderten Kündigung bedarf, wenn nach Prüfung aller Antragsunterlagen der Antrag seitens der Zertifizierung Bau GmbH abgelehnt wird oder die Präqualifikation des Kunden aus den in Nr. 4. genannten Gründen insgesamt gestrichen wurde.

3. Leistungen Zertifizierung Bau GmbH

3.1 Erstprüfung der Unterlagen

Die Prüfung der Unterlagen zur Präqualifikation von Kunden erfolgt nach Übersendung der ausgefüllten und unterzeichneten Antragsformulare einschl. zugehöriger Anlagen.

Der Eingang der Unterlagen wird spätestens am Folgetag des Eingangs unter Angabe einer entsprechenden Registriernummer bestätigt. Innerhalb einer Frist von 10 Arbeitstagen erfolgt eine erste Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit und auf Widersprüche oder Unklarheiten in den Angaben / Nachweisen.

Das Ergebnis dieser ersten Prüfung wird dem Kunden schriftlich ggf. unter Angabe der noch vorzulegenden Informationen oder Unterlagen mitgeteilt.

Die endgültige Entscheidung hinsichtlich der Präqualifikation erfolgt innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Vorliegen der vollständigen und widerspruchsfreien Antragsunterlagen. Die Entscheidung wird dem Kunden umgehend mit der Registrierung und dem Zugangskennwort übermittelt. Mit Erhalt der PQ-Bescheinigung und den Zugangsdaten ist dem Unternehmen die Möglichkeit gegeben, die Richtigkeit der Eintragung überprüfen zu können.

Kann dem Antrag für einzelne oder alle beantragten Leistungsbereiche nicht entsprochen werden, werden die Gründe angegeben. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, das Beschwerdeverfahren einzuleiten (vgl. Nr. 6). Wird der Antrag abgelehnt, weil das Unternehmen unzutreffende Nachweise – auch Eigenerklärungen – nach Anlage 1 der Leitlinie vorgelegt hat, kann ein neuer Antrag nicht vor Ablauf von 24 Monaten gestellt werden.

3.2 Aufnahme in die Liste präqualifizierter Unternehmen

Unmittelbar nach Freigabe und Veröffentlichung der elektronischen Eintragung im Internet sind eventuelle Abweichungen kurzfristig der Zertifizierung Bau GmbH mitzuteilen.

Der Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. hat sich verpflichtet, die Eintragung in die Internetliste spätestens 6 Kalendertage nach Zugang der Daten vorzunehmen.

3.3 Eintragungsbestätigung / Zugang zur Internetliste

Nach erfolgter Eintragung in die Liste der präqualifizierten Unternehmen durch den Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. wird dem Kunden eine entsprechende Bestätigung zur Verfügung gestellt, die bei Angeboten des Kunden an öffentliche Auftraggeber verwendet werden kann. Der Kunde erhält des Weiteren die erforderlichen Informationen zum uneingeschränkten Zugang zu den ihn betreffenden Eintragungen in der Internetliste des Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V..

3.4 Aktualisierung der Daten

Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Präqualifikation ist die Aktualisierung verschiedener Dokumente innerhalb der in der Anlage 1 der Leitlinie angegebenen Fristen.

25 Kalendertage vor dem Ablauf einzelner Nachweisdokumente wird der Kunde seitens der Zertifizierung Bau GmbH hierüber schriftlich informiert.

Zur Sicherstellung der fortlaufenden Präqualifikation müssen die aktuellen Dokumente spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf des Stichtages bei der Geschäftsstelle der Zertifizierung vorliegen.

Werden die Unterlagen nicht fristgerecht vorgelegt, erfolgt zum Stichtag eine Herausnahme des Unternehmens aus der Internet-Liste des Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.. Im Falle abgelaufener Referenzen erfolgt eine Löschung ausschließlich für die betroffenen Leistungsbereiche.

Eine erneute Aufnahme in die Liste ist frühestens 7 Kalendertage nach Vorlage der aktualisierten Unterlagen möglich, wenn alle weiteren Voraussetzungen zur Präqualifikation erfüllt sind.

Aufgrund der Vorgaben des Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. ist die Zertifizierung Bau GmbH gehalten, eine neue Kennzahl zu vergeben, wenn nach einer Herausnahme des Unternehmens aus der Liste nicht innerhalb von 20 Kalendertagen eine erneute Aufnahme in die Liste erfolgen kann.

3.5. Vertraulichkeit / Datenschutz

Die vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen werden im Fall der erfolgreichen Präqualifikation in der Internetliste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen eingestellt. Sie sind damit teilweise der Öffentlichkeit ohne Einschränkung zugänglich.

Bestimmte Daten sind passwortgeschützt und ausschließlich für den Kunden selbst sowie Vergabestellen öffentlicher Auftraggeber zugänglich. Diese sind verpflichtet, die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Die Zertifizierung Bau GmbH haftet nicht für den mißbräuchlichen Umgang mit Passwörtern.

Alle Unterlagen und Informationen, die im Zusammenhang mit Präqualifikationen eingereicht werden, verbleiben ausschließlich bei der Zertifizierung Bau GmbH und werden vertraulich behandelt.

Der Kunde erhält auf Verlangen jederzeit Einsicht in alle Akten, Dokumente und Unterlagen, die sich auf die Durchführung des jeweiligen Verfahrens beziehen. Auf Wunsch werden dem Kunden gegen Erstattung der entstehenden Kosten Kopien der betreffenden Akten, Dokumente und Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Wird ein Antrag abgelehnt oder eine Präqualifikation gelöscht, werden die Unterlagen nach Ablauf der Beschwerdefrist an den Kunden zurückgesandt.

Die Zertifizierung Bau GmbH ist verpflichtet, alle Unterlagen und Informationen, die im Zusammenhang mit der Präqualifikation des Kunden stehen, ausschließlich zum Zwecke der Präqualifikation zu verwenden und einen anderweitigen kommerziellen Gebrauch zu unterlassen.

4. Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Durchführung des Präqualifikationsverfahrens erforderlichen Informationen vollständig und wahrheitsgemäß zu erteilen und die im Rahmen der Eigenerklärungen abgegebenen Verpflichtungen einzuhalten.

Der Kunde ist des Weiteren verpflichtet, solange er in der Liste präqualifizierter Unternehmen eingetragen ist, der Zertifizierung Bau GmbH binnen 14 Kalendertagen mitzuteilen, wenn sich die Angaben zu den Eignungskriterien nach Anlage 1 der Leitlinie ändern oder der Kunde Bautätigkeiten aufgibt, für die eine Präqualifikation gewährt worden ist.

Entsprechend den Vorgaben der Leitlinie besteht auch die Verpflichtung des Kunden, keine Nachunternehmer einzusetzen, von denen er weiß oder fahrlässig nicht weiß, dass diese weder präqualifiziert sind noch die Eignungskriterien nach Anlage 1 der Leitlinie erfüllen.

Inkorrekte Hinweise auf eine Präqualifikation in Werbung, in Katalogen, usw. durch den Kunden sind unzulässig. Bei schriftlichen Hinweisen auf die Eintragung in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen ist der folgende Text zu verwenden:

*„eingetragen beim Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V.
unter der Registriernummer xxx.xxx xxx [Logo Verein]“*

Veränderungen des Logos z.B. in Schriftbild, Farbgestaltung und Inhalt dürfen nicht vorgenommen werden. Dies gilt nicht zur Anpassung an die Größe von Begleitschriftbildern. Der Text darf nur mit der Registriernummer verwendet werden.

Ein Verstoß gegen die vorgenannten Verpflichtungen führt in der Regel zum Verlust der Präqualifikation. In diesen Fällen kann ein neuer Antrag nicht vor Ablauf von 24 Monaten gestellt werden.

Werden fremdsprachliche Nachweise oder Antragsunterlagen vorgelegt, sind beglaubigte Übersetzungen durch in Deutschland gerichtlich vereidigte Übersetzer vorzulegen.

5. Vergütung

Die Abrechnung der Leistungen der Zertifizierung Bau GmbH erfolgt nach der Gebührenordnung der Zertifizierung Bau GmbH in der jeweils gültigen Fassung.

Bei Änderung der Gebührenordnung nach Antragsstellung werden die Leistungen zur Beantragung sowie die erste nach der Änderung fällige Jahresgebühr nach der ursprünglichen Gebührenordnung berechnet. Danach wird auf Grundlage der geänderten Gebührenordnung abgerechnet.

Im Falle der Streichung aus der Liste der präqualifizierten Unternehmen sind die bis zu diesem Zeitpunkt in Rechnung gestellten Beträge ohne Abzug zu begleichen. Die gilt auch für den Fall der Kündigung seitens des Kunden. Bereits geleistete Zahlungen werden bei der Streichung aus der Liste der präqualifizierten Unternehmen nicht zurückerstattet.

6. Beschwerdeverfahren

Entsprechend der Leitlinie werden Beschwerden des Kunden zu einzelnen Entscheidungen der Zertifizierung Bau GmbH im Zusammenhang mit der Präqualifikation ausschließlich durch den Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen behandelt. Die Beschwerde ist innerhalb eines Monats ab Erhalt der Mitteilung einzulegen.

Näheres regelt die Beschwerdeordnung des Vereins.

7. Haftung Zertifizierung Bau GmbH

Für eventuell aus dem Präqualifikationsverfahren entstehende Schäden haftet die Zertifizierung Bau GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin.

9. anwendbares Recht

Das Vertragsverhältnis untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.